

## WAS BRINGT DAS BUNDESGESETZ UEBER DIE POLITISCHEN RECHTE ?

Am 4. Dezember kommt das Bundesgesetz über die politischen Rechte zur Abstimmung. Gegen dieses Gesetz hat unser Komitee das Referendum ergriffen. Denn neben der Befristung der Unterschriftensammelzeit für Volksinitiativen auf 18 Monate beinhaltet das Bundesgesetz weitere fragwürdige Punkte (Änderung von Titeln von Volksinitiativen, einseitige Abstimmungserläuterungen, Beibehaltung des Abstimmungsmodus bei Initiative und Gegenvorschlag).

Das Bundesgesetz bringt einige Neuerungen, die zu begrüßen sind. Es fasst sechs verschiedene Gesetze zusammen und sieht z.B. Stimmerleichterung für Kranke und Wehrmänner, die Vereinheitlichung der Stimmrechts-Ausschlussgründe, die Vorschrift für amtlichen Druck und Versand von Wahllisten und Abstimmungszetteln (für einige Kantone tatsächlich ein Fortschritt) vor. Diese Verbesserungen sind aber unbestritten, sie werden daher auch in einer neuen Fassung des Bundesgesetzes zu finden sein, wenn die vorliegende Fassung am 4. Dezember abgelehnt wird.

Neben diesen Vorteilen beinhaltet das Gesetz jedoch einige Punkte, die eine schwerwiegende Einschränkung bestehender Rechte darstellen.

### Befristung des Initiativrechts

Nachdem die Unterschriftenzahl von 50'000 auf 100'000 verdoppelt wurde, bedeutet die Beschränkung der Unterschriftensammelzeit für Volksinitiativen auf 18 Monate für kleinere Organisationen und unorganisierte Bürgerinnen und Bürger eine unüberwindbare Hürde. Denn diese Minderheiten können sich nicht auf eine grosse Organisation und finanzielle Mittel abstützen. Diese werden für mehr Unterschriften eine längere Zeit benötigen. Das bedeutet, dass das Initiativrecht ein Privileg grosser finanzstarker Parteien und Verbände wird. Ein Privileg gerade jener Kreise, die verschiedene andere Mittel zur Verfügung haben, um ihre Interessen in Parlament, Verwaltung und Massenmedien bekannt zu machen.

### Fragwürdige Punkte

Der unbefriedigende Abstimmungsmodus bei Initiative und Gegenvorschlag wird in diesem Gesetz nicht geändert. Zweimal Ja ist also weiterhin nicht möglich, obwohl sich eine Reform geradezu aufdrängt. Somit wird weiterhin eine Nein-Minderheit über eine reformwillige Mehrheit siegen. Mit der Annahme des Bundesgesetzes würde diese unbefriedigende Regelung auf Jahre zementiert.

Bundesrat bzw. Verwaltung können die zukünftigen Abstimmungserläuterungen im Alleingang verfassen. Parlamentsminderheiten und Initiativkomitees wird kein Platz eingeräumt, ihre Argumente selber darzustellen. Um die Stimmbürger wirklich zu informieren, ist es wichtig, die Standpunkte von Befürworter und Gegner zu publizieren. Gerade von amtlicher Seite sollte nicht einseitige Propaganda betrieben werden. Sind denn die Stimmbürger nicht mündig, selbst entscheiden zu können?

Schliesslich soll der Bundeskanzlei die Kompetenz eingeräumt werden, Titel von Volksinitiativen abändern zu können. Begründet wird dies mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, "irreführende, zu Verwechslung Anlass gebende, zu kommerzieller oder persönlicher Werbung gebrauchte Titel" ändern zu können. Als Beispiele hierfür wurden in der nationalrätlichen Kommission angeführt: "Für eine wirkliche Volkspension", "Für eine Reichtumssteuer". Diese Stossrichtung stimmt bedenklich und riecht verdächtig nach Zensur.

Gesamthaft überwiegen die Nachteile des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Es bringt ein Mehr an Einschränkungen bestehender Rechte; insbesondere ist die Befristung des Initiativrechts nach der Erhöhung der Unterschriftenzahlen unakzeptabel.

\* \* \*

(Dieser Beitrag stammt von Erika Hauser, Winterthur. Der Artikel kann mit dem Namen der Verfasserin oder mit dem Kürzel refk gezeichnet werden.)

POLITISCHE RECHTE: DEN ZWEITEN SCHLAG ABWEHREN !

Nachdem am 25. September 1977 die Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Volksinitiativen und Referenden angenommen worden ist, steht am 4. Dezember der zweite Schlag bevor: Mit der Befristung des Initiativrechts soll im Bundesgesetz über die politischen Rechte eine weitere Einschränkung der bestehenden Volksrechte realisiert werden. Dieser weitere Abbau kann aber auf dem Hintergrund der erhöhten Unterschriften nicht akzeptiert werden. Im Gegenteil: Weiteren Einschränkungen muss energischer Widerstand entgegengestellt werden! Sonst wäre das Initiativrecht tatsächlich nur noch ein Instrument grosser und finanzkräftiger Organisationen.

Falsche Richtung

Die Befristung geht Hand in Hand mit andern Massnahmen, welche das bestehende Initiativrecht aushöhlen: Erstmals seit langer Zeit hat der Nationalrat eine zustandegekommene Volksinitiative wegen angeblichen formalen Mängeln ungültig erklärt. Dies markiert eine Abkehr von der bisher liberalen Praxis. Ein (über)deutliches Signal!

Im neuen Gesetz über die politischen Rechte soll der unbefriedigende Abstimmungsmodus bei Initiative und Gegenvorschlag beibehalten werden. Dieser Modus, welcher zwei Nein zulässt, nicht aber zwei Ja, führt dazu, dass eine kleine Minderheit von Zweimal-Nein-Sagern eine starke Mehrheit von Reformwilligen dominieren kann. So sind am 25. September beide Mieterschutzvorlagen gebodigt worden, obwohl sich über vier Fünftel der Abstimmenden für eine Verbesserung des Mieterschutzes aussprachen. Die Neufassung der politischen Rechte wäre aber genau der richtige Anlass gewesen, diesen demokratisch unwürdigen Zustand zu ändern.

Dass sich die Mehrheit des Parlamentes beharrlich weigerte, entsprechende Reformvorschläge zu verwirklichen, lässt darauf schliessen, dass

dieser Zustand geschätzt wird. Mit einem Gegenvorschlag lässt sich halt ein unbequemes Volksbegehren eleganter bodigen als mit einer "nackten" Nein-Empfehlung. Statt dieser notwendigen Reform des Abstimmungsmodus werden Aenderungen vorgeschlagen, welche auf eine Geringschätzung des Initiativrechts deuten: Etwa die Kompetenz für die Bundeskanzlei, Titel von Volksinitiativen abzuändern. Soll der Bundeskanzler zum "Bundes-titler" werden ?

Keine Resignation !

Im Hinblick auf die Ausmarchung über das Bundesgesetz über die politischen Rechte sind mancherorts Stimmen zu hören, welche meinen, das Volk werde auch die zweite Tranche des Abbaus der Volksrechte schlucken. Zu speziell waren aber die Bedingungen des letzten eidgenössischen Urnenganges:

Die Frage der politischen Rechte stand sehr stark im Schatten der Fristenlösung bzw. des Mieterschutzes. Zur hohen Stimmbeteiligung trugen viele Stimmbürger bei, welche wegen der Frage des Schwangerschaftsabbruches zur Urne gingen und in den andern Fragen eher regierungstreu votierten. Und schliesslich glaubten wohl Viele tatsächlich, dass es nach einer Annahme der Unterschriftenzahl-Erhöhen weniger Abstimmungsvorlagen zu beurteilen gäbe, wie es die entsprechende Propaganda der "Demokratie-Verwesentlicher" verhiess.

Nein, Resignation ist fehl am Platz. Wohl ist eine Niederlage erlitten worden, aber einem weiteren Abbau der politischen Rechte dürfen wir deshalb nicht einfach tatenlos zusehen. Ein deutliches "genug jetzt!" ist notwendig, im Interesse der demokratischen Rechte.

(Dieser Beitrag stammt von Peter Rüegg, Sekretär des Referendumskomitees gegen den Abbau der Volksrechte. Der Artikel kann mit dem Namen des Verfassers oder mit dem Kürzel refk gezeichnet werden.)